

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nothweiler
für das Jahr 2025
vom 21.11.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr **2025**

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	388.200,00	3.480,00	391.680,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	444.020,00	-5.900,00	438.120,00
der Jahresfehlbetrag auf	55.820,00	9.380,00	46.440,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-35.500,00	9.380,00	-26.120,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.200,00	0,00	85.200,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.100,00	0,00	229.100,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-143.900,00	0,00	-143.900,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	179.400,00	-9.380,00	170.020,00

§§ 2 - 4

bleiben unverändert

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2025**

- Grundsteuer A bleibt unverändert auf 345 v.H.
- Grundsteuer B von bisher 465 v.H. auf 515 v.H.
- Gewerbesteuer bleibt unverändert auf 380 v.H.

§ 6

bleibt unverändert

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 1.711.079,71 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 2.026.476,71 Euro und zum 31.12.2025 beträgt 1.980.036,71 Euro.

§ 8

bleibt unverändert

Nothweiler, den 21.11.2024



Schuster
Ortsbürgermeister

